

Bekanntmachung der Niederlegung

Vollzug der Gemeindeordnung;

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
(Hauptsatzung)**

Die Gemeinde Sengenthal hat eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) erlassen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 11.05.2026 in Kraft.

Die Satzung der Gemeinde Sengenthal zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 32), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf., zur ständigen Einsichtnahme nieder.

Neumarkt i.d.OPf. den 14.08.2026

Gemeinde Sengenthal



Thomas Klein
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Über die Homepage der Gemeinde Sengenthal
Veröffentlicht am 14.08.2026